

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung: gültig ab 01.05.2026

	Arbeitspreis in Cent/kWh netto	Leistungspreis in Euro/kWh/Jahr netto	Grundpreis in Euro/Monat netto
Abgaben, Steuern und Umlagen¹			
Stromsteuer	2,05		
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	gem. Verordnung ²		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,446		
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-Umlage)	1,559		
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,941		
Umlage nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)	0,000		
Netz- und Messentgelte			
Netzentgelte	gem. Preisblatt ³	gem. Preisblatt ³	
Messtellenbetrieb			gem. Preisblatt ⁴
Energiepreis (Anteil Beschaffung und Vertrieb)			
Energiepreis	Spot ⁵ + 2,50		0,00

¹ Alle Abgaben, Steuern und Umlagen werden an die rechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Lieferung (Leistungszeitpunkt) angepasst. Eine Anpassung der Preise aufgrund Änderungen rechtlicher Bestimmung bzw. Anpassungen der Preise der Übertragungs- oder Verteilernetzbetreiber ist vorbehalten. Zusätzliche Hinweise finden Sie auf der Homepage der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

² Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KVA). Es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers zum jeweiligen Zeitpunkt der Belieferung (Leistungszeitpunkt).

³ Es gelten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers zum jeweiligen Zeitpunkt der Belieferung (Leistungszeitpunkt).

⁴ Es gelten die Entgelte des jeweiligen Messtellenbetreibers zum jeweiligen Zeitpunkt der Belieferung (Leistungszeitpunkt).

⁵ Die Bezeichnung „Spot“ steht für den EPEX-Spotmarktpreis. Die Energie zur Strombelieferung der zu versorgenden Abnahmestelle wird auf dem Spotmarkt beschafft. Der Spotmarktpreis ist der „Day-Ahead-Auction Hourly Market Clearing Price“ an der Strombörse „EPEX“. Die Preiszone für den Spotmarktpreis lautet EPEX SPOT DA Preiszone DE-LU“. Die Preise sind unter <https://www.epexspot.com/en/market-data> einsehbar. Die ¼-stündlichen Verbrauchswerte der geeichten Messeinrichtung werden mit den zeitgleichen, stündlichen Spotmarktpreisen zu einem Monatsbetrag summiert und daraus ein Durchschnittswert auf Basis des Monatsverbrauchs laut Lastgang errechnet. Zu diesem Preis wird der feste Zuschlag für Beschaffung, Vertrieb, Abrechnung und Ausgleichsenergie gerechnet. Dieser reine Netto-Energiepreis wird zur monatlichen Ist-Abrechnung herangezogen und dem Kunden mit den weiteren, vorbenannten Preisbestandteilen in Rechnung gestellt.

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH versorgt im Stadtgebiet Waldkraiburg die meisten Haushaltskunden mit Strom und ist deshalb nach § 36 (2) EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) Grundversorger im Netzgebiet Waldkraiburg.

*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigen.

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den vorbenannten Preisen.

Alle Netto-Preise gelten zzgl. Umsatzsteuer (19,00 %, seit dem 01.01.2021).

Alle Preisblätter und Versorgungsbedingungen können im Innenstadtbüro sowie unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de eingesehen werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2025)

